STADT HUSUM
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Zuständigkeit: Kämmereiamt **2/2026-038**

Ansprechpartner/in: Dirk Pohlmann

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Linien 6 und 7 sowie 5 ab 1.8.2029

Datum	Gremium	Ö/N
12.11.2026	Finanzausschuss	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Liniennetz für die Neuausschreibung des Betriebsprogramms des HusumBus so zu überarbeiten, dass durch die Herausnahme der Gemeinden Mildstedt, Hattstedt und Wobbenbüll möglichst viele Haltestellen im Halbstundentakt bedient werden können. Das Ergebnis ist dem Finanzausschuss vor Veröffentlichung der Ausschreibung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Im Januar 2018 haben sich die Gemeinden Hattstedt, Wobbenbüll und Mildstedt mit der Stadt Husum auf eine Anbindung an das HusumBus-System ab dem Betriebsstart zum 1.8.2019 verständigt. Damals waren die Gemeinden jedoch nur bereit, einen symbolischen Beitrag für die Anbindung zu entrichten und nicht die vollen Kosten.

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt kann dies für die Neuausschreibung ab 1.1.2029 nicht weiter in Frage kommen. Dies gilt nicht nur für die Übernahme der vollen Kosten sondern auch für die Übernahme des Risikos der Ausschreibung durch eine zu erwartende erhebliche Preissteigerung. Die drei Nachbargemeinden wurden daher mit Datum vom 30. Juni d.J. erstmals angeschrieben und um Erklärung nach den Sommerferien gebeten, ob sie die Kooperation fortführen wollen. Eine Antwort erfolgte nicht. Lediglich die Husumer Stadtvertreterin Frau Inge Zimmermann teilte in der letzten Finanzausschusssitzung mit, dass ihr zu Ohren gekommen sei, dass man die konkreten Beträge wissen wolle, die zukünftig entfallen werden. Dies ist lediglich näherungsweise für den bestehenden Verkehrsvertrag möglich und nicht für die Zukunft, weil dies dem Ergebnis der Ausschreibung vorgreifen würde. Die ermittelbaren Daten wurden mit Datum vom 7. Oktober vorgelegt. Mit Datum vom 29. Oktober hat das Amt Nordsee-Treene mitgeteilt, dass die Gemeinden die konkreten Beträge wissen wollen, die auf die Linien 6 und 7 sowie 5 zukünftig entfallen werden. Somit ist bis heute keine Erklärung erreichbar gewesen, dass die Nachbargemeinden die Kooperation im ÖPNV ab 2029 fortsetzen wollen, was ich ausdrücklich sehr bedauere. Einzig der Bürgermeister der

Gemeinde Hattstedt, Herr Kollege Rolf Jacobsen, hat das Gespräch mit meinen Mitarbeitern gesucht.
Die vergaberechtlichen Vorschriften sehen feststehende Fristen und Abläufe für die Ausschreibung vor, um zum 1.8.2029 in einen neuen Verkehrsvertrag starten zu können. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist im April 2027 erforderlich und wird das Betriebsprogramm im Detail zu umfassen haben. Durch die bedauerlichen Verzögerungen bei den Nachbargemeinden ist deshalb ein gewisser Zeitdruck entstanden, das Netz auf die neuen Gegebenheiten abzustimmen.

Aus meiner Sicht und aus meiner Wahrnehmung der bisherigen Beratungen des Finanzausschusses zum Betriebsprogramm soll das bisherige Betriebsprogramm fortgeführt werden und es soll versucht werden, die freien Buskapazitäten zu nutzen, um noch mehr Haltestellen an einen Halbstundentakt anzubinden. Die Linien 6 und 7 sowie 5 verfügen über eine Umlaufzeit, die einen Betrieb der Strecken ohne die Anbindung von Mildstedt, Hattstedt und Wobbenbüll im Halbstundentakt nicht möglich machen. Es wird daher zu betrachten sein, wie womöglich mehr als die Haltestellen entlang der Linien 6 und 7 sowie 5 in neuen Linien zusammengefasst werden können, um dieses Ziel zu erreichen.

Nach den Erfahrungen der letzten Ausschreibung beabsichtige ich, mich der Konzeption dieser Änderungen nicht nur von einem Verkehrsingenieurbüro beraten zu lassen, sondern auch von den Praktikern von Autokraft, die den ÖPNV besser kennen, als alle anderen. Die dafür erforderlichen Aufwendungen werden aus dem Budget des Kämmereiamtes zu bestreiten sein.

<table>
<tr><td><u>Finanzielle Auswirkungen</u>
☐ ja ☐ nein</td><td colspan="2">☐ Zuwendungen Dritter (siehe Vorlage)</td></tr>
<tr><td>Gesamtkosten:
EUR

veranschlagt im
☐ Ergebnisplan 202
☐ Finanzplan 202</td><td>einmalige/jährliche lfd. Haushaltsbelastung:
EUR

veranschlagt im
☐ Haushaltsplan 202
☐ Nachtrag 202</td><td>Folgekosten / Jahr

Aufwand:
Personalkosten:
EUR
Sachkosten: EUR
Abschreibungen:
EUR

zu veranschlagen ab
☐ Haushaltsplan 202
☐ Nachtrag 202</td></tr>
<tr><td colspan="3">Abstimmung mit dem Kämmereiamt: ☐ ja ☐ nein</td></tr>
</table>

<u>Anlage</u>
Vorgang

Martin Kindl